

Ministerpräsident
des Landes Hessen
Herrn Roland Koch
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1

65183 Wiesbaden

Reingelockt und ab ockt!

Wiesbaden / Griesheim, August 2006

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

heute wende ich mich als Landesvorsitzende des Liberalen Mittelstandes Hessen e.V. voller Sorge mit diesem offenen Brief an Sie. Unser Verband vertritt in Hessen die Interessen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Freiberuflern und Selbständigen. Alle werden gleichermaßen von einer politischen Entscheidung betroffen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 8. Oktober 2004 mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf geeinigt, dass ab 1. Januar 2007 für den Büro-PC mit Internet-Anschluss die volle Rundfunkgebühr an die GEZ bezahlt werden muss. Der Vertrag wurde von allen Länderparlamenten bestätigt, so dass bei weiterer Passivität der Politik damit zu rechnen ist, dass unsere Verbandsmitglieder ab dem 01.01.2007 pro PC – egal ob Desktop oder Notebook - jährlich 204,- € an die GEZ überweisen müssen. Diese tatsächlichen Folgen der Politik in Deutschland stehen im krassen Gegensatz zu den immer wieder über alle Parteigrenzen hinweg geäußerten Bekenntnissen zu Bürokratieabbau und Wirtschaftsförderung.

Dabei sprechen alle rationalen Argumente gegen die Ausdehnung der GEZ Gebühren: Zunächst einmal sind Personalcomputer in der Arbeitswelt Arbeitsgeräte, die dazu dienen die heute komplexen Arbeitsvorgänge zu bewältigen und damit die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen und deren Mitarbeitern zu sichern. Dabei wollen wir besonders betonen, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen die Jobmotoren der Wirtschaft sind. Hier befinden sich die meisten Arbeitsplätze und hier befinden sich auch die meisten Ausbildungsplätze.

Fakt ist für uns, dass Sie offensichtlich der Meinung sind, dass Unternehmensangehörige, Selbständige, Gewerbetreibende und Freiberufler während ihrer Arbeitszeit nichts Besseres zu tun haben als sich über einen internetfähigen PC irgendwelche Film- oder Rundfunkbeiträge anzuschauen und/oder anzuhören. Das genau ist aber mitnichten der Fall und kann im Sinne der verfassungsrechtlich geschützten Privatautonomie im Übrigen auch nicht Gegenstand irgendwelcher politischer Entscheidungen sein.

Tatsächlich ist der Fernseh- und Rundfunkempfang bei gewerblichen PC-Nutzern gar nicht das Ziel, da der Einsatz der IT-Systeme lediglich der Sicherstellung betrieblicher Prozesse dient, deren Output gerade im deutschen Mittelstand wiederum die tragende Säule des derzeitigen Wirtschaftswachstums darstellt.

Wenn wir im internationalen Wettbewerb auch als kleine und mittelständische Unternehmen nicht nur wettbewerbsfähig bleiben wollen, sondern sogar darauf abzielen Vorsprung zu gewinnen, müssen wir die modernen Technologien nutzen, in sie investieren, aber nicht dafür noch mit zusätzlichen unsinnigen Kosten belastet werden.

Zu dem ist diese Regelung auch im Vergleich zu Großunternehmen zutiefst ungerecht. Während die großen internationalen Kapitalgesellschaften die Gebühr für zigtausende PC's nur einmal bezahlen müssen und entsprechend umlegen können, steht klein- und mittelständischen Freiberuflern mit ein bis drei Mitarbeitern diese Umlagemöglichkeit nicht zur Verfügung.

Nicht zuletzt die Finanzverwaltung erwartet inzwischen die Abgabe von Steuererklärungen auf elektronischem Weg per Datentransfer und zwingt damit die Unternehmen zum Einsatz moderner IT. Damit erleichtert der Mittelstand den Finanzämtern die Arbeit und ermöglicht ihnen erhebliche Rationalisierungen. Zugleich werden mittelständische Unternehmen mit der geplanten GEZ-Gebührenerhebung "bestraft", indem ihnen unterstellt wird, PCs seien zum Empfang von Fernsehprogrammen bestimmt und infolge dessen zu behandeln wie Fernsehgeräte.

So hat für uns das sich jetzt abzeichnende Gebührenmodell den Charakter einer Strafsteuer auf Internetnutzung. Statt Zukunftstechnik zu bremsen, sollte die GEZ die Segnungen der digitalen Technik nutzen um verbrauchsabhängig abzurechnen, d.h. nur wer tatsächlich öffentlich-rechtliche Sender via PC nutzt, sollte Gebühren zahlen.

Wir werden – wenn Sie dieser Regelung vor dem 01.01.2007 nicht kurzfristig und endgültig im Sinne des Mittelstandes, dorthin verweisen, wo sie hingehört, nämlich in den Papierkorb schlechter, zukunftsfeindlicher politischer Fehlentscheidungen - dazu aufrufen, zusätzliche GEZ-Gebühren ab dem 01.01.2007 nur unter Vorbehalt und Protest zu bezahlen und diese Gebühren im übrigen zusammen mit mittlerweile tausenden anderen Betroffenen und deren Interessensvertretern boykottieren.

Zur weiteren Diskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns natürlich auf eine Antwort von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Müller
- Landesvorsitzende -